

Zürich

Grünes Licht für einen der höchsten Rebberge im Kanton

Umstrittene Rebstöcke Die seit langem geplanten Reben am Zürichberg könnten Realität werden: Die Mitglieder des Quartiervereins Fluntern haben sich für sie ausgesprochen. Einige Anwohner bekämpfen sie aber noch.

Michel Wenzler

Die Weinbautradition in Fluntern soll wiederbelebt werden. Die Mitglieder des Quartiervereins erfüllen sich diesen lang gehegten Wunsch: Gemeinsam mit der Zunft Fluntern möchten sie am Zürichberg einen kleinen Rebberg bewirtschaften. Die Zunft hat sich schon vor einiger Zeit für das Projekt ausgesprochen, nun hat auch der Quartierverein an seiner Generalversammlung im Oktober grünes Licht dafür gegeben. Die Mitglieder genehmigten den Anteil des Vereins von 40'000 Franken für die Mitfinanzierung des Rebbergs.

Eine Gruppe von Freiwilligen soll die Pflege der Reben unter Anleitung eines fachkundigen Winzers übernehmen. Vorgesehen ist der ökologische Anbau der Traubensorte Sauvignier Gris nach den Richtlinien des Verbands Bio Suisse. Die Biodiversität würde gegenüber heute sogar erhöht, sagt Martin Schneider, Präsident des Quartiervereins. Denn der Rebberg böte als Mikrokosmos Eidechsen, Blindschnecken, Wildbienen, Vögeln und Schmetterlingen einen Lebensraum. Er soll aber auch das Quartierleben stärken, da er dank der Freiwilligenarbeit neue Möglichkeiten für Begegnungen schafft.

Mehrfährige Suche nach Standort

Mit dem Rebberg ginge für manche Exponenten des Fluntern-Quartiers eine Leidenszeit zu Ende. Denn sie suchen schon seit langem ein geeignetes Grundstück. Erste Pläne für einen Rebberg unterhalb der Kirche Fluntern scheiterten nach Einsprachen von Anwohnern.

Mit einem Landstreifen etwas weiter oben, direkt am Waldrand und nicht weit vom Hotel Zürichberg, haben die Rebfreunde ein neues Stück Land gefunden. Dort könnten die Reben, die um 1940 mit der zunehmenden Bautätigkeit ganz aus dem Ortsbild verschwunden sind, ihr Comeback feiern – in luftiger Höhe, denn die

Weinberge waren in Fluntern einst in niedrigeren Lagen angesiedelt, wie alte Karten zeigen.

Der neue Rebberg würde auf 620 bis 640 Metern über Meer liegen. Im Kanton Zürich wäre das schon fast Rekord. Lange galt jener in der Gätten in Uitikon als höchstgelegener Zürcher Weinberg. Er befindet sich auf rund 630 Metern und ist mit seinen gut 700 Quadratmetern vier Mal kleiner, als es der ein halbes Fussballfeld grosse Rebberg in Fluntern wäre. Noch höher liegt ein Versuchsweinberg des Winzers Kaspar von Meyenburg im Herrliberg-Weiler Wetzwil – auf etwa 650 Meter.

Einst waren im Kanton Zürich solche Höhenlagen für Reben unvorstellbar. So hoch oben gedeihen sie schlecht. Mit der Klimaerwärmung hat sich die Grenze allerdings nach oben verschoben. Dennoch birgt der geplante Fluntern Weinberg ein gewisses Risiko, was auch an der Versammlung des Quartiervereins zur

Sprache kam. Denn trotz einiger kleinerer Flächen in dieser Höhe gibt es im Kanton Zürich erst wenig Erfahrungen mit Rebbau über 600 Meter.

Sorge um das Landschaftsbild

Das Argument, in dieser Höhe werde der Wein sauer, führten denn auch einige Gegner ins Feld. Bei ihnen handelt sich um rund 25 Anwohner, die sich allerdings nicht um die Qualität des Weins, sondern in erster Linie um das Landschaftsbild sorgen und mehr Lärm durch die Bewirtschaftung befürchten.

Sie haben sich in der Interessengemeinschaft «IG Rebenfrei» zusammengeschlossen und eine Petition bei der Stadt Zürich eingereicht. Dieser gehört das Land, das für die Rebstöcke vorgesehen ist. Grün Stadt Zürich will es der Zunft und dem Quartierverein Fluntern zur Verfügung stellen.

Die Antwort der Stadt auf die Petition ist noch ausstehend. An-

wohner Cedric Guhl hofft, dass sie auf ihren Entscheid zurückkommt. Mit dem Rebberg würde ein intaktes Landschaftsbild geopfert, findet der ehemalige Stadtplaner und Architekt. «Der freie Grünraum zwischen den Familiengärten und dem Schulhaus Heubeerbüel würde durch das Rebfeld mit zwei Meter hohen Rebstöcken unzweckmässig zerhackt und verkleinert.»

Wenn dann zur Reifezeit die Reben noch mit Netzen gegen Vogelfress abgeschirmt würden, erscheine der Weinberg vollends als Fremdkörper – «einem Gebäude ähnlich». Die IG fordert deshalb vom Stadtrat, dass das Gebiet als Erholungsraum erhalten bleibt. Die Zürcher Bevölkerung schätze diesen in hohem Mass, sagt Guhl. Davon zeugten die vielen Spaziergänger, die auf dem vorbeiführenden Panoramaweg die Aussicht auf den See und die Berge geniessen würden.

«Es wäre widersinnig, den heutigen Bestand an freien Grün-

flächen zu verkleinern – erst recht für ein Gläschen, das bloss einigen wenigen Privilegierten aus dem Quartierverein und der Zunft zugutekommt», findet Guhl.

Braucht es noch eine Baubewilligung?

Die Mitglieder des Quartiervereins sehen dies anders. 54 von 50 stimmten an der Versammlung für das Projekt, 4 enthielten sich. In trockenen Tüchern ist der Rebberg aber noch nicht, auch wenn die Finanzierung nun gesichert ist. «Jetzt ist noch in Abklärung, ob es für das Projekt eine Baubewilligung braucht», sagt Quartiervereinspräsident und Architekt Schneider.

Falls es sich so verhält, würde dies den Gegner neue Möglichkeiten eröffnen: Sie könnten die Bewilligung anfechten. Kommt es so weit, müssen sich die Initianten ihren Liebhaberwein – die Rebstöcke würden jährlich etwa 1500 Flaschen hergeben – also zuerst sauer verdienen.



Einen Weinberg wie diesen wünschen sich viele Bewohner des Fluntern-Quartiers. Es gibt aber auch Kritiker. Themenfoto: Tamedia

Kantonsrat will Heizpilze vor Restaurants nicht unterstützen

Gastronomie Der Regierungsrat muss keine Erleichterungen fürs Gastgewerbe prüfen. Das sei Sache der Gemeinden, findet der Kantonsrat.

Die Corona-Krise bedroht das Gastgewerbe. Mit unbürokratischen Massnahmen solle die Regierung helfen, forderten FDP und SVP mit einem Vorstoss im Kantonsrat. Konkret gelte es, etwa den Aufbau von Zelten unkompliziert zu bewilligen. Auch von einer Aufhebung des Verbots von Freiluftheizungen ist in dem Ende August eingereichten Postulat die Rede. So könnten Wirte ihre Gäste selbst im Winter draussen bedienen.

«Eine Woche nachdem das Wetter umgeschlagen hat, sind die Corona-Fallzahlen explodiert», warb Erstunterzeichner Marc Bourgeois (FDP, Zürich) am Montag im Kantonsrat für sein

Anliegen. Ein Grund sei, dass sich die Leute wieder vermehrt in Innenräumen aufhielten. «Corona bedroht ganze Wirtschaftszweige und Existenzen», fügte Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) an. Die Arbeitslosigkeit im Stadtzürcher Gastgewerbe hat sich laut Bourgeois gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.

Dennoch lehnte die Mittlinks-Mehrheit den Vorstoss ab. Lediglich FDP und SVP stimmten dafür. Es sei Sache der Gemeinden, Massnahmen zu treffen, argumentierte die Mehrheit. Und die Gemeinden täten dies bereits.

So beschloss etwa der Zürcher Stadtrat, dass ab dem 15. Novem-

ber bis zum 15. Februar Gastronomiebetriebe, Museen und Theater Witterungsschutzbauten bewilligungsfrei aufstellen dürfen. Zudem erlaubte er, im gleichen Zeitraum auch Boulevardsflächen auf öffentlichem Grund mit erneuerbaren Energien zu heizen.

Restaurant-Gutscheine

Das angebliche Heizpilzverbot hatte im Vorfeld zu reden gegeben. Allerdings sind Heizpilze nicht grundsätzlich verboten: Gemäss kantonalem Energiegesetz sind Aussenheizungen erlaubt, wenn sie mit erneuerbarer Energie oder sonst nicht verwendbarer Abwärme betrieben

werden. An dieser Einschränkung hielt das Parlament fest.

Dafür gab es Tipps, wie dem Gastgewerbe auch noch zu helfen wäre. So appellierte Hanspeter Göldi (SP, Meilen) an Firmen: «Schenken Sie statt grosser Weihnachtessen den Mitarbeitern Gutscheine für ein Essen im Restaurant.» Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) meinte: «Es macht keinen Sinn, Aussenräume zu beheizen.» Besser würden Wirte auf Wolldecken setzen.

Der Regierungsrat lehnte den Vorstoss von FDP und SVP ebenfalls ab. Die Gemeinden hätten genug Spielraum, um den Wirten entgegenzukommen, hielt er fest. Diesbezüglich seien der Re-

gierung keine Reklamationen zu Ohren gekommen.

«Viel für die Wirte getan»

Auch Ernst Bachmann, Präsident des kantonalen Wirtverbands Gastro Zürich, hat bislang nicht von Gemeinden gehört, die sich unkooperativ zeigten. Im Gegenteil: Die Stadt Zürich etwa habe viel für die Wirte getan. «Das hat mich überrascht», sagte der Alt-SVP-Kantonsrat auf Anfrage. Nun gelte es, selber aktiv zu werden und den Spielraum zu nutzen, auch in anderen Gemeinden: «Jetzt müssen die Wirte zu den Behörden», so Bachmann.

Matthias Scharrer

Anwendung der Härtefallklausel wird analysiert

Kantonsratsentscheid Der Kantonsrat hat am Montag der Überweisung eines dringlichen Postulats von SVP, FDP und EDU mit 99 zu 67 Stimmen zugestimmt. Die als Ausnahmeregelung gedachte Härtefallklausel sei gemäss der Statistik im Jahr 2019 im Kanton Zürich in 55 Prozent der Fälle angewendet worden, sagte René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon). Die drei Parteien forderten im Vorstoss vom Regierungsrat einen Bericht, der Aufschluss darüber geben soll, warum das so ist.

Vor allem in leichten Fällen angewendet

«Die Härtefallklausel kommt vor allem bei leichteren Vergehen zum Einsatz», sagte Andrea Gisler (GLP, Gossau). Bei Delikten, die mit Freiheitsstrafen von mindestens sechs Monaten geahndet würden, sei die Anwendung deutlich seltener.

Davide Loss (SP, Adliswil) warnte vor einem «Bürokratiemonster». Es sei gar nicht möglich, jeden Einzelfall detailliert aufzuschlüsseln, also etwa zu dokumentieren, wie gut oder schlecht ein verurteilter Ausländer in der Schweiz integriert sei. Das Postulat sei unnötig, die Justiz mache ihre Arbeit ordentlich. Der Regierungsrat hat die Entgegennahme des Vorstosses beantragt. Er hat nun ein Jahr Zeit, den geforderten Bericht vorzulegen. (sda)

Nachrichten

Keine fixen Zonen mit Maskenpflicht in Zürich

Kein Maskenobligatorium Ende Oktober hatte der Bund schweizweit die Maskenpflicht ausgeweitet. Davon sind auch belebte Fussgängerbereiche betroffen, wie etwa die Zürcher Bahnhofstrasse.

Die Stadt Zürich hat sich laut einer Mitteilung vom Montag nun dagegen entschieden, für solche stark frequentierten Bereiche ein permanentes Maskenobligatorium zu erlassen. Das Personenaufkommen schwanke dafür je nach Ort, Tageszeit und Wetter zu stark. Stattdessen sollen Plakate Passanten an belebten Orten an das Tragen einer Maske erinnern.

Sobald der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden könne, gelte die Maskenpflicht, hiess es auf Nachfrage. (sda)

Maskenpflicht für Kantonsräte gelockert

Abstand einhaltbar Der Zürcher Kantonsrat hat die von der Geschäftsleitung verfügte Regelung zur Maskenpflicht aufgeweicht. Die Parlamentarier dürfen die Schutzmaske während den Kantonsratssitzungen wieder ablegen, wenn sie sich an ihrem Platz befinden.

Der Kantonsrat hat einen Antrag von Valentin Landmann (SVP, Zürich) mit 82 zu 75 Stimmen angenommen, der die Aufhebung der Maskenpflicht an den Plätzen der Kantonsräte forderte. Laut Landmann geht eine Maskenpflicht auch an den Plätzen über die vom Bundesrat erlassenen Anordnungen hinaus, da der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Tischen der Kantonsrätinnen und Kantonsräten eingehalten werde. (sda)